

Merkblatt

zur Einreichung von Antragsunterlagen für genehmigungspflichtige Anlagen

(§ 31 Bundeswasserstraßengesetz)

Stand 01.01.2006

Zur Beurteilung der beabsichtigten Baumaßnahmen sind folgende Unterlagen erforderlich:

1. Ein **Erläuterungsbericht**

mit Baubeschreibung des Vorhabens nach Art, Umfang, Zweck und Bauzeit sowie Angabe der **Baukosten**.

Die aus Plänen, Zeichnungen und Beschreibungen nicht ersichtlichen, aber zum Verständnis des Vorhabens notwendigen Angaben müssen hier enthalten sein.

2. Ein **Übersichtsplan**

Maßstab 1 : 5 000 oder 1 : 10 000

der in Betracht kommenden Flusstrecken.

3. Ein **Lageplan**

Maßstab M. = 1 : 1000

in geeigneten Fällen ist auch ein Maßstab 1 : 500 oder 1 : 2000 möglich.

Der Lageplan muss enthalten:

- Nordpfeil
- Flusskilometer
- Fließrichtungspfeil
- Darstellung der Fahrrinne
- Abstand der neuen Anlage zum Rand der Fahrrinne
- Lage der Längs- und Querschnitte und des Querprofils

Zu Entfernendes ist gelb darzustellen, neu geplante Anlagen sind zinnoberrot darzustellen.

4. Ein **Querprofil**

Maßstab M.= 1 : 1000/100 bis 1 : 100/100

Das Querprofil muss enthalten:

- Die Anlage
- Höhenangaben bezogen auf NN (Normalnull)
- Für die Beurteilung des Vorhabens wichtige Wasserstände (z. B. Normalstau, höchster Schifffahrtswasserstand, höchster Hochwasserstand u. a.)
- Die Einbindung in die Hektometerlinie oder den Polygonzug

5. Maßstäbliche Bauzeichnungen

Längsschnitte: Maßstab 1 : 100 bis 1 : 50

Querschnitte: Maßstab 1 : 100 bis 1 : 50

Detailzeichnungen: Maßstab 1 : 100 bis 1 : 10

Die Zeichnungen müssen enthalten:

- Grundriss der Anlage in Bezug auf die Wasserstraße
- Schnitte der Anlage in Bezug auf die Wasserstraße
- Höhenangaben bezogen auf NN (Normalnull)

6. Geprüfte statische Berechnung

- der Konstruktionselemente

Bei einer Landebrücke oder Steganlage sind die Vorgaben des Merkblattes Schwimmende Anlegestellen“ zu beachten.

Eine ergänzende Anforderung von Unterlagen bleibt vorbehalten.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass:

- der Maßstab auf Plänen und Zeichnungen angegeben ist;
- den Unterlagen ein Inhaltsverzeichnis über sämtliche Pläne und Zeichnungen beigelegt ist;
- alle Unterlagen mit der Unterschrift des Antragstellers (oder eines Beauftragten), Ortsangabe und Datum versehen sind;
- die Unterlagen einen Heftrand haben und in DIN A4-Format gefaltet sind.

Bei Landebrücken, Dükern, Freileitungen, Brücken, Umschlaganlagen, ggfls. Einleite- und Entnahmbauwerken und größeren Steganlagen sind die Unterlagen der **Internationalen Moselkommission** zur Zustimmung vorzulegen.

Einzelsteganlagen sind davon ausgenommen.

Welche Antragsunterlagen und wieviel Ausfertigungen einzureichen sind, ist mit dem WSA Koblenz vorher abzustimmen.